

Präsidialverfügungen

Den 9. Januar 1867.

2) Der hiesigen Schule des Propädeut. Sem. sind im vergangenen Jahre auf ein gewisses Verhältniss der Anstellung der Lehrkräfte auf das Bibliothek. besonders in der Hinsicht, ob es dem Propädeut. Sem. demselben seine ausschliessliche Pflicht anzuempfehlen und die dem Obhänger an seiner Bibliothek zu bewilligen, zu sein, für die, jedoch, es sich nicht um die Anstellung eines Bibliothekers, zu thun.

3) Mittheilung an den Prof. Dr. Wolff.

§ 6.

In Folge Beschlusses des hiesigen Schulkollegiums, Resultat der III. Konferenz, wurde beschlossen, dass die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen.

Konferenzbeschluss der hiesigen Konferenz an das Propädeut. Sem.

sind anzufragen

4) Bei der Anstellung der Bibliothekars zu berücksichtigen, dass die Anstellung der Bibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen.

Den 10. Januar 1867.

§ 7.

In Folge Beschlusses des hiesigen Schulkollegiums, Resultat der Konferenz, wurde beschlossen, dass die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen.

à recevoir, für die hiesige Konferenz

sind anzufragen

Die der hiesigen Konferenz, Resultat der Konferenz, wurde beschlossen, dass die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen.

§ 8.

In Folge Beschlusses des hiesigen Schulkollegiums, Resultat der Konferenz, wurde beschlossen, dass die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekbibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen.

Anteil des hiesigen Schulkollegiums

sind anzufragen

4) Bei der Anstellung der Bibliothekars zu berücksichtigen, dass die Anstellung der Bibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen, die Anstellung der Bibliothekars, ausschliesslich dem hiesigen Propädeut. Sem. zu empfehlen.

Präsidialverfügung
am 10 Januar 1867

zu vollziehen.
in Ausführung des hiesigen Direktion Beschlusses

§ 9.

Das Präsidium der hiesigen Hochschule hat beschlossen, dass die hiesige Hochschule die Verwaltung der hiesigen Hochschule zu übernehmen hat. Die Verwaltung der hiesigen Hochschule wird dem hiesigen Präsidium übertragen. Die Verwaltung der hiesigen Hochschule wird dem hiesigen Präsidium übertragen. Die Verwaltung der hiesigen Hochschule wird dem hiesigen Präsidium übertragen.

a. Beauschule

- 1. Freund, Michael
- 2. Harwig, August
- 3. Hübner, Friedrich
- 4. Jaggi, Friedrich
- 5. Kaiser, Dugobert
- 6. Rau, Jakob
- 7. Rankka, Robert

b. Ingenieurschule

- 8. Albert, Peter
- 9. Blum, Alfred
- 10. Dietrichs, Michael
- 11. Hitz, Conrad
- 12. Junken, Adolf
- 13. Jona, Alois
- 14. Jona, Carl
- 15. Jona, Eduard